

**TOP 3: Entwurf eines Einundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (21.
Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**
- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf eines 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Er bittet die Staatskanzlei, den Landtag von der Absicht der Landesregierung zu unterrichten, den Staatsvertrag abzuschließen. Die Staatskanzlei wird ermächtigt, gegebenenfalls noch notwendige Anpassungen des Entwurfs vorzunehmen.

Erläuterungen:

Der Beschluss dient der Einleitung des Vorunterrichtungsverfahrens beim Landtag, um die Ministerpräsidentin zu ermächtigen, den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrages (21. RÄStV) zu unterzeichnen.